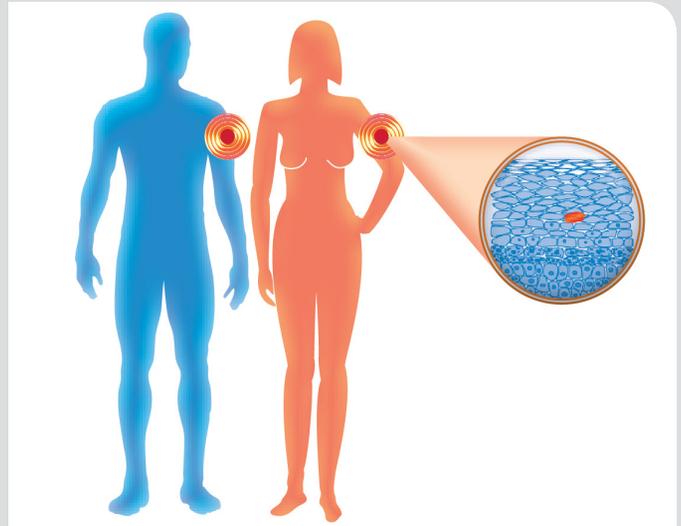




HAUTKREBS-FRÜHERKENNUNG

- **Ab einem Alter von 35 Jahren können Sie alle 2 Jahre eine Untersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen. Sie gehört zur gesetzlichen Früherkennung und ist kostenlos.**
- **Entsprechend der Vorgaben zur Krebsfrüherkennung betrachtet ein geschulter Arzt Ihre Haut und Schleimhäute. Der Einsatz einer Lupe ist nicht vorgesehen, kann aber aus ärztlicher Sicht sinnvoll sein.**
- **Unklar ist bisher, ob die Untersuchung dazu beiträgt, dass weniger Menschen an Hautkrebs sterben.**
- **Informieren Sie sich zunächst über die Vor- und Nachteile und entscheiden Sie dann, ob Sie die Untersuchung in Anspruch nehmen möchten.**
- **Unabhängig von der Früherkennung gilt: Sprechen Sie über verdächtige Veränderungen mit Ihrem Arzt.**



© Krebsinformationsdienst KID, Deutsches Krebsforschungszentrum

MÖGLICHKEITEN DER FRÜHERKENNUNG

An schwarzem Hautkrebs erkranken jährlich über 21.000 Menschen. Der schwarze Hautkrebs ist die gefährlichste Hautkrebsart, weil er sich rasch über Lymph- und Blutbahnen im Körper ausbreiten kann. Der sogenannte weiße Hautkrebs tritt über 9 Mal häufiger auf, verläuft in der Regel aber weniger aggressiv und ist besser behandelbar. Wenn Sie 35 Jahre oder älter sind, übernimmt Ihre gesetzliche Krankenkasse alle 2 Jahre die Kosten für eine standardisierte Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs. Die Untersuchung kann nach einer Fortbildung von hausärztlich tätigen Internisten, Fachärzten für Allgemeinmedizin, Praktischen Ärzten und von Hautärzten (Dermatologen) durchgeführt werden. Besteht Verdacht auf eine Hautkrebserkrankung, sollte dieser immer durch einen Dermatologen abgeklärt werden.

GANZKÖRPERUNTERSUCHUNG

→ Wie läuft die Untersuchung ab?

In der Regel erkundigt sich Ihr Arzt zunächst nach Ihrem gesundheitlichen Befinden und nach möglichen Vorerkrankungen. Sie selbst können berichten, ob Ihnen Veränderungen an Ihrer Haut aufgefallen sind.

Für die Untersuchung müssen Sie Ihre Kleidung ablegen. Entsprechend der Vorgaben zur Krebsfrüherkennung (Früherkennungs-Richtlinie) sollte der Arzt Ihre gesamte Haut betrachten (visuelle Ganzkörperinspektion):

- Kopfhaut (dazu werden die Haare gescheitelt)
- Ohren und Augen
- Lippen, Mundschleimhaut und Zahnfleisch
- Hals, Oberkörper, Achseln, Arme und Hände
- After- und Dammregion (einschließlich der äußeren Geschlechtsorgane)
- Beine, Füße (mit Zehenzwischenräumen und Sohlen)

Anschließend bespricht Ihr Arzt mit Ihnen das Ergebnis. Hat der Arzt bei der Untersuchung Auffälligkeiten entdeckt, berät er Sie, wie es weitergeht.

→ Nutzen der Untersuchung

Bundesweit eingeführt wurde die regelmäßige Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs 2008 aufgrund der Ergebnisse eines Modellprojekts: In Schleswig-Holstein wurden erstmalig Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern starben dort daraufhin weniger Menschen an schwarzem Hautkrebs.

Für das deutschlandweite Screening konnten dies erste Auswertungen bisher nicht belegen. Weitere wissenschaftlich verlässliche Analysen sind für eine Einschätzung des Nutzens nötig. Außerdem fordern Expertengruppen eine einheitlichere Dokumentation und Durchführung.

→ Was sind Vor- und Nachteile?

Ein Vorteil wäre es, wenn die Untersuchung die Sterblichkeit durch schwarzen Hautkrebs senken könnte. Durch die Früherkennungsuntersuchung kann Hautkrebs in einem früheren Stadium entdeckt werden. Dadurch ist unter Umständen eine schonendere oder auch Erfolg versprechendere Therapie möglich.

Nachteile können entstehen, wenn gutartige Hautveränderungen entfernt werden, die zunächst als bösartig eingeschätzt wurden (sogenannte falsch positive Befunde). Dadurch können Narben entstehen. Außerdem kann es Sie psychisch belasten, wenn zunächst der Verdacht auf einen Hautkrebs im Raum steht, der sich dann als falsch herausstellt. Darüber hinaus ist es möglich, dass bösartige Hautveränderungen trotz aller Sorgfalt bei der Untersuchung nicht als solche erkannt werden. Nur eine feingewebliche

Begutachtung kann sicher zwischen gut- und bösartig unterscheiden.

➔ **Beleuchtete Lupe: zusätzlich notwendig?**

Laut Vorgaben zur Krebsfrüherkennung benötigt der Arzt für die Untersuchung keine Instrumente, sondern nur gute Lichtverhältnisse und ein geschultes Auge. Aus ärztlicher Sicht kann aber eine beleuchtete Lupe, ein sogenanntes Dermatoskop, hilfreich sein.

Möchte Ihr Arzt ein solches Dermatoskop verwenden, wird er dies mit Ihnen besprechen: Diese zusätzliche Untersuchung ist dann eine Sonderleistung, die Sie als Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) in der Regel selbst bezahlen müssen.

INFORMATIONEN ZUR KOSTENÜBERNAHME

Die Preise für IGeL-Leistungen können von Praxis zu Praxis variieren. Eine verlässliche Aussage über die Kosten bekommen Sie am besten in der Arztpraxis, in der Sie die Unter-

suchung durchführen lassen möchten. Mittlerweile steigt auch die Zahl an gesetzlichen Krankenkassen, die die Kosten für die Verwendung eines Dermatoskops übernehmen. Auch weitere zusätzliche Leistungen im Rahmen der Hautkrebs-Früherkennung werden möglicherweise übernommen: zum Beispiel Untersuchungen für unter 35-Jährige oder regelmäßige Früherkennungsuntersuchungen in kürzeren Abständen. Ob und welche Leistungen Ihre eigene Krankenkasse zusätzlich anbietet, erfragen Sie am besten direkt dort.

SICH INFORMIEREN – SELBST ENTSCHEIDEN

Ob Sie an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen möchten, entscheiden Sie selbst. Sind Sie unsicher, können Sie sich bei unabhängigen Stellen, beispielsweise beim Krebsinformationsdienst, informieren. Hintergrundwissen bietet das Informationsblatt „[Krebsfrüherkennung](#)“. Zu Hauttyp und UV-Strahlung lesen Sie das Informationsblatt „[Hautkrebsrisiko UV-Strahlung](#)“.

DAS KÖNNEN SIE TUN: SELBSTUNTERSUCHUNG

Durch eine regelmäßige Selbstuntersuchung können Sie zur Früherkennung von Hautkrebs beitragen. Verdächtige Veränderungen sind meist schon mit dem bloßen Auge zu erkennen. Für Körperstellen, die Sie selbst nicht gut sehen können (z. B. den Rücken), ist ein Spiegel hilfreich. Auch Ihre Familienangehörigen können Ihnen helfen.

Sollte Ihnen ein neuer „Fleck“ aufgefallen sein oder sich ein bereits vorhandener verändert haben, lassen Sie die Hautstelle von einem Hautarzt untersuchen!

Um SCHWARZEN HAUTKREBS zu erkennen, helfen ABCDE-Regel und „Ugly duckling sign“

A - Asymmetrie	Auffällig kann ein Fleck sein, der nicht gleichmäßig rund oder oval geformt ist.
B - Begrenzung	Die Begrenzung eines Pigmentmals sollte scharf und regelmäßig sein. Ein Pigmentmal mit unregelmäßigen Ausfransungen oder Ausläufern sollte untersucht werden.
C - Colour (Farbe)	Hat ein Muttermal mehrere Farbtöne, sollte es ebenfalls untersucht werden.
D - Durchmesser	Ein Pigmentmal, dessen Durchmesser größer als 3 bis 5 mm ist, kann ebenfalls verdächtig sein. Allerdings ist das reine Kriterium der Größe nicht besonders verlässlich.
E - Erhabenheit	Ist ein Pigmentmal im Vergleich zur umgebenden Haut „verdickt“ (erhaben), kann auch dies für das Vorliegen von schwarzem Hautkrebs sprechen. Aber auch dieses Kriterium ist für sich genommen nicht sehr aussagekräftig.
„Ugly duckling sign“	Das Zeichen des „hässlichen Entleins“ beruht auf der Annahme, dass sich die Pigmentmale eines Menschen insgesamt ähneln. Ein schwarzer Hautkrebs passt meist nicht in dieses einheitliche Bild und kann durch das „Herausfallen“ auffallen.

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche. Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de. KID im Internet: www.krebsinformationsdienst.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/krebsinformationsdienst.